



GEMEINDE HARINGSEE

Bezirk Gänserndorf, 2286 Haringsee, Kirchengasse 23
Tel.: 02214/840 04 Fax : 02214/840 04-4
e-mail: gemeinde@haringsee.at, www.haringsee.at



Nr. 3/2026

PROTOKOLL **über die öffentliche SITZUNG** **des Gemeinderates**

am **18.06.2026** im Gemeindeamtshaus Haringsee

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Die Einladung erfolgte durch Kurrende am 11. Juni 2026 per Mail

Anwesende: Bgm. Roman Sigmund
Vize. Bgm. Ing. Josef Breuer
GGR Ing. Alexander Wogowitsch
GGR Manuela Barnet - verspätet – kommt um 19:10 Uhr
GGR Gudrun Nußbaum-Kranz
GR Ing. Franz Weninger
GR Elisabeth Heeberger
GR MMag. Sophie Weber – verspätet – kommt um 19:10 Uhr
GR Christian Eder
GR Andreas Hofer
GR Dr. Berndt Schreiner
GR Johann Wukitsevit
GR Albert Klimpfinger
GR Ulrike Bauer

Sonstige Anwesende: Energiebeauftragter Ing. Johannes Tomek und Zuhörer

Entschuldigt: GR Ing. Johannes Edhofer, GR Sascha Dominik, GR Martin Krejci,
GR Max Neugschwendtner, GGR Mag. (FH) Mathias Wald

Schriftführerin: Elke Kamlander

Öffentliche Tagesordnung:

- Pkt. 01 Genehmigung der Protokolle vom 07.05.2026
- Pkt. 02 Bericht Prüfungsausschuss
- Pkt. 03 Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes
- Pkt. 04 Verordnung zur Erlassung des Bebauungsplanes
- Pkt. 05 Beauftragung und Benennung eines Datenschutzbeauftragten
- Pkt. 06 Vergabe Planungsarbeiten Musikheim
- Pkt. 07 Herabsetzung des Mietpreises 56'er
- Pkt. 08 Bauvorhaben TC-Haringsee
- Pkt. 09 Berichte

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und die anwesenden Zuhörer/Gäste.

Anschließend begrüßt der Bürgermeister, Herrn Ing. Johannes Tomek und ersucht um dessen jährlichen Bericht als Energiebeauftragter der Gemeinde.

Herr Ing. Tomek berichtet als Energiebeauftragter über das Jahr 2025.

Bürgermeister Roman Sigmund bedankt sich bei Herrn Ing. Johannes Tomek für den Bericht, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass er den Tagesordnungspunkt 3 und den Tagesordnungspunkt 4 zurückzieht.

Anschließend gibt der Bürgermeister bekannt, dass Herr GR Albert Klimpfinger und Frau GR Ulrike Bauer einen Dringlichkeitsantrag abgegeben haben.

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung die Antragsteller das Recht haben den Antrag im Gemeinderat zu verlesen, verliest GR Albert Klimpfinger den Dringlichkeitsantrag. Der Antrag lautet:

An den Bürgermeister
Gemeinde Haringsee

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Die gefertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 folgenden Dringlichkeitsantrag. Der Gemeinderat der Gemeinde Haringsee möge beschließen, die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern.

Resolution: REGIONAL statt Global – Bedrohung durch Mercosur und Ukraine Importe

Schutz der heimischen Konsumenten und Bauern - sofortiger Umsetzung
Lebensmittelherkunftskennzeichnung und Importstopp für Agrarerzeugnisse, die nicht den österreichischen Standards entsprechen

Begründung der Dringlichkeit

Aktuell stehen auf europäischer Ebene wesentliche Entscheidungen im Zusammenhang mit internationalen Handelsabkommen – insbesondere dem Mercosur-Abkommen – sowie mit Importregelungen für Agrarerzeugnisse bevor. Diese Entwicklungen betreffen unmittelbar die Rahmenbedingungen für die österreichische Landwirtschaft, die Versorgung mit regionalen Lebensmitteln sowie die Transparenz für Konsumenten.

Die Auswirkungen dieser Entscheidungen betreffen nicht nur landwirtschaftliche Betriebe, sondern auch Gemeinden als Lebens- und Wirtschaftsraum, in dem regionale Lebensmittelproduktion, Nahversorgung und Konsumentenschutz eine wichtige Rolle spielen. Eine klare und zeitnahe politische Stellungnahme des Gemeinderates soll daher ein Signal zur Unterstützung der heimischen Landwirtschaft, fairer Wettbewerbsbedingungen sowie einer transparenten Herkunft von Lebensmitteln setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Haringsee sieht sich als Interessenvertretung der örtlichen Bevölkerung und als Stimme der Gemeinden gegenüber Bund und Europäischer Union in der Verantwortung, Entwicklungen aufzuzeigen, die sowohl die Versorgung der Bevölkerung mit regionalen Lebensmitteln als auch die wirtschaftliche Grundlage vieler bäuerlicher Betriebe betreffen.

Gegenstand dieses Antrags ist die Aufforderung an die Bundesregierung, Maßnahmen zum Schutz der heimischen Konsumenten sowie der österreichischen Landwirtschaft zu setzen. Dazu zählen insbesondere die Einführung einer verpflichtenden Lebensmittelherkunftskennzeichnung sowie Maßnahmen gegen den Verkauf von Lebensmitteln, die unter Produktionsbedingungen hergestellt wurden, die nicht den österreichischen Standards entsprechen.

Importe von Lebensmitteln aus Drittstaaten führen zunehmend zu massiven Wettbewerbsnachteilen für die heimische Landwirtschaft. Österreichweit stellen täglich rund neun landwirtschaftliche Betriebe ihre Produktion ein.

Gleichzeitig gelangen immer häufiger Lebensmittel auf den europäischen Markt, die unter Produktionsbedingungen hergestellt wurden, die innerhalb der Europäischen Union aus Gründen des Gesundheits-, Umwelt- oder Tierschutzes nicht zulässig wären. Dazu zählen etwa gentechnisch veränderte Produkte oder Lebensmittel, die mit Pflanzenschutzmitteln behandelt wurden, deren Einsatz in Österreich und in der Europäischen Union verboten ist. Auch Fleisch wird teilweise unter deutlich niedrigeren Produktions- und Tierschutzstandards erzeugt und ohne klare Kennzeichnung angeboten.

Neben den bereits bestehenden Importen aus der Ukraine, die bei Getreide, Zuckerrüben und anderen Agrarprodukten zu erheblichen Preisverfällen geführt haben, verschärft sich der Wettbewerbsdruck für heimische Betriebe zunehmend. Während österreichische landwirtschaftliche Betriebe strengen gesetzlichen Vorgaben im Bereich Umwelt-, Tier- und Konsumentenschutz unterliegen, wird in anderen Regionen unter deutlich geringeren Standards produziert.

Diese Entwicklung betrifft nicht nur landwirtschaftliche Betriebe selbst, sondern auch Gemeinden als Lebens- und Wirtschaftsraum. Landwirtschaftliche Betriebe leisten einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung, zur Nahversorgung mit Lebensmitteln sowie zur Pflege der Kulturlandschaft.

Andere Länder zeigen bereits, dass Maßnahmen zum Schutz der eigenen Landwirtschaft und der Konsumenten möglich sind. So hat Frankreich – wie unter anderem das Handelsblatt am 7. Jänner 2026 berichtete – ein Importverbot für

Agrarerzeugnisse erlassen, die mit in Europa verbotenen Pflanzenschutzmitteln behandelt wurden. Der entsprechende Erlass gilt, bis auf europäischer Ebene einheitliche Regelungen geschaffen werden.

Auch in der „Österreichischen Bauernzeitung“ vom 9. Jänner 2026 wurde berichtet, dass seit 8. Jänner 2026 in Frankreich eingeführte Agrarerzeugnisse keine Rückstände bestimmter, in der Europäischen Union verbotener Pflanzenschutzmittel enthalten dürfen. Betroffen sind unter anderem Wirkstoffe wie Carbendazim, Benomyl, Glufosinat, Thiophanat-methyl und Mancozeb.

Kontrollen betreffen dabei unter anderem Getreide und Kartoffeln, Zitrusfrüchte, Stein- und Kernobst sowie Tomaten.

In Anlehnung an diesen Vorstoß wird daher auch für Österreich ein Importverbot für Agrarerzeugnisse gefordert, die nicht den österreichischen Produktionsstandards entsprechen. Was für heimische Betriebe aus Gründen des Gesundheits-, Umwelt- und Tierschutzes verboten ist, darf auch bei Importprodukten nicht erlaubt sein.

Solche Maßnahmen würden sowohl den Konsumentenschutz stärken als auch faire Wettbewerbsbedingungen für die heimische Landwirtschaft schaffen. Regionale Lebensmittelerzeuger brauchen Schutz und faire Rahmenbedingungen statt zusätzlicher Benachteiligungen. Konsequente Kontrollen an den Außengrenzen der Europäischen Union sind daher notwendig.

Resolution

Der Gemeinderat beschließt, die Bundesregierung aufzufordern:

1. eine verpflichtende Lebensmittelherkunftskennzeichnung in der Gastronomie sowie für alle verarbeiteten Lebensmittel einzuführen, damit Konsumenten nachvollziehen können, woher die verwendeten Produkte stammen;
2. Maßnahmen zu setzen, um den Import von Agrarerzeugnissen zu unterbinden, die nicht den österreichischen bzw. europäischen Produktions-, Umwelt- und Tierschutzstandards entsprechen.

Weiterleitung

Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Resolution unverzüglich an die Bundesregierung (insbesondere Bundeskanzleramt, BMLUK, BMWET und

BMASGPK) zu übermitteln. Weiters wird der Bürgermeister ersucht, die im Nationalrat vertretenen Parteien darüber zu informieren.

Albert Klimpfinger

Ulrike Bauer

18.06.2026 Haringsee

Bürgermeister Roman Sigmund bringt den Antrag um Zuerkennung der Dringlichkeit zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür (FPÖ)
12 Stimmen dagegen (ÖVP, SPÖ)

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

1. Genehmigung der Protokolle vom 07.05.2026

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung 2/2026 vom 07.05.2026 wurden fristgerecht fertiggestellt und den Fraktionen zugesandt. Es sind keine Stellungnahmen eingebracht worden, daher sind die Protokolle endgültig.

2. Bericht Prüfungsausschuss

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass am 11. Juni 2026 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat und erteilt dem Obmann Herrn Johann Wukitsevits das Wort. Herrn GR Johann Wukitsevits bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfungsausschusssitzung vom 11. Juni

2026 zur Kenntnis.

Bürgermeister Roman Sigmund nimmt zu dem Bericht Stellung.

Der Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahme des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

3. **Beauftragung und Benennung eines Datenschutzbeauftragten**

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass die Handhabung des Datenschutzes in Gemeinden inhaltlich, gesetzlich und rechtlich immer mehr an Bedeutung und Wichtigkeit bekommt. Derzeit wird die Gemeinde Haringsee durch ein ABO bei der Gemdat einmal im Jahr diesbezüglich unterstützt (Jährliche Kosten € 1.436,40 excl. Ust.).

Auf Empfehlungen der Marktgemeinde Eckartsau und der Gemeinde Aderklaa wurde in diesem Zusammenhang mit Herrn Ing. Mag. Roman Kronberger (Zertifizierter Datenschutzbeauftragter) Kontakt aufgenommen.

Nach persönlicher und ausführlicher Präsentation seiner Tätigkeit wurde ein entsprechendes Angebot eingeholt.

Ing. Mag. Roman Kronberger
Zertifizierter Datenschutzbeauftragter
Kronberger Datenschutz e.U.
Hauptstraße 44
2371 Hinterbrühl

Angebotsinhalt:

Unterstützung bei der Umsetzung der DSGVO-Vorgaben, offizielle Benennung als Datenschutzbeauftragten (DSBA) entsprechend Art. 37 und Art. 38 DSGVO

Monatspauschale von € 80.- exkl. Ust (jährlich € 960,00 exkl. Ust.)

Verrechnung per Quartal im Voraus, beidseitige Kündigungsfrist wird mit 3 Monaten vereinbart.

Für darüber hinaus gehende Tätigkeit erfolgt die Verrechnung eines Stundensatzes in der Höhe von € 140,00 exkl. Ust

- für Unterstützung bei der Beantwortung eines Auskunftsrechts einer betroffenen Person nach Art. 15 DSGVO
- für Unterstützung bei der Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde nach Art. 33 DSGVO
- Schulungen und Audits, sowie aktualisieren des Verarbeitungsverzeichnisses nach

Art. 30 DSGVO

Für An- und Abfahrt werden 1/2 Stundensätze in Rechnung gestellt.

Das in diesem Zusammenhang derzeit aufrechte ABO bei der Firma Gemdat kann nach Absprache zu einem gewünschten Termin aufgekündigt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Beauftragung von Herrn Ing. Mag. Roman Kronberger und gleichzeitige Kündigung des Abos bei der Firma Gemdat zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

4. **Vergabe Planungsarbeiten Musikheim**

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass – wie den Gemeinderatsmitgliedern bereits bekannt – der Musikverein Haringsee aufgrund der baufälligen Substanz des derzeitigen Lokals ein neues Musiklokal benötigt.

Um hier eine entsprechend gute Planungsgrundlage mit möglichen Synergien für das Gemeindeamtshaus berücksichtigen zu können, soll im Vorfeld in diese Planungsleistung auch investiert werden.

GGR Ing. Wogowitsch wurde mit der Aufgabe betraut entsprechende Angebote einzuholen:

Nordmann Bauservice GmbH

Preussengasse 74

2214 Auersthal

Angebotspreis inkl. MwSt. € 18.120,00

Bauunternehmen Haferl GesmbH

Hans Wagner Schönkirchstraße 52

2241 Schönkirchen/Reyersdorf

Angebotspreis inkl. MwSt. € 14.008,80

Bürgermeister Roman Sigmund ergänzt, dass der Vergabevorschlag auf die Firma Bauunternehmen Haferl GesmbH lautet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Auftragsvergabe an die Firma Bauunternehmen Haferl GesmbH, Hans-Wagner-Schönkirchstraße 52, 2241 Schönkirchen/Reyersdorf zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

5. **Herabsetzung des Mietpreises 56'er**

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass es seit der Publizierung der Mietmöglichkeit des 56'er Hauses nur genau zwei Interessenten gegeben hat, wovon einer aus Orth an der Donau dies nur telefonisch gemacht hat und ein

Interessentenpaar aus Haringsee auch nach der Vorortbesichtigung aufgrund des Mietpreises abgesagt hat.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig darauf verständigt, dass der Mietpreis auf € 800,00 pro Monat reduziert werden soll.

Weiterhin soll in Anlehnung an die Gemeindewohnungen u.a. eine Kautions in der Höhe von drei Monatsmieten hinterlegt werden müssen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Festsetzung des Mietpreises für das 56'er Haus in Haringsee in der Höhe von € 800,00 pro Monat plus eine Kautions in der Höhe von 3 Monatsmieten beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

6. Bauvorhaben TC-Haringsee

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass am 29. Mai 2026 vom Obmann des TC-Haringsee bekanntgegeben wurde, dass die vorhandene Terrassenüberdachung abgerissen und neu errichtet werden muss.

Da die Gemeinde Haringsee Eigentümerin der Liegenschaft und der Gebäude am Sportplatzweg 1 ist, ist diese auch für die ordnungsgemäße Abwicklung laut NÖ Bauordnung verantwortlich.

Bürgermeister Roman Sigmund hat mit BM Johann Pajan am 02.06.2026 Kontakt aufgenommen. BM Pajan soll mit den hierfür notwendigen Planungs-, Einreich- und Fertigstellungsarbeiten beauftragt werden. Ein Angebot kann aufgrund der Kurzfristigkeit noch nicht bekanntgegeben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Bürgermeister ein Pouvoir in der Höhe von € 2.500,00 zur Beauftragung der Planungs-, Einreich- und Fertigstellungsarbeiten des geplanten Bauvorhabens des TC-Haringsee beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

7. Berichte

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass aufgrund der spät eingelangten bzw. noch offenen Stellungnahmen zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Erlassung eines Bebauungsplanes im Juli eine außerplanmäßige Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzung stattfinden muss. Hierfür gibt Bürgermeister Roman Sigmund die Termine bekannt und ersucht um Vormerkung.

Gemeindevorstandssitzung: 16. Juli 2026 um 19:00 Uhr

Gemeinderatssitzung: 23. Juli 2026 um 19:00 Uhr

Weiters berichtet Bürgermeister Roman Sigmund, dass der von den FPÖ-Gemeinderäten eingebrachte Initiativantrag nach formaler und rechtlicher Prüfung per Bescheid zurückgewiesen werden musste. Gegen diesen Bescheid wurde von der FPÖ eine Beschwerde eingebracht, woraufhin die Gemeinde Haringsee verpflichtet ist den gesamten Akt an das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich zur Beurteilung weiterzuleiten. Über das Ergebnis wird Bürgermeister Roman Sigmund wieder berichten.

Der Bürgermeister:



Schriftführerin:

Das Sitzungsprotokoll wird in der Sitzung am 23.07.2026 genehmigt / nicht genehmigt.